BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE SICHERHEIT UND GENERATIONEN

Bundesministerium für Finanzen

per Mail:
e-recht@bmf.gv.at

GZ: 147.310/10-III/3/2003

Betreff: Bundesgesetz mit dem das Bundesgesetz über die BRZ GmbH geändert wird; Stellungnahme;
Ihre GZ 040010/10-Pr.4/03

Seitens der Abteilung III/3, Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen, zuständig für Gleichbehandlung, wird nachstehende Stellungnahme abgegeben.

Es wird angeregt, eine Regelung, wie sie im Entwurf des Internationalen Steuervergütungsgesetzes IStVG

„Die verwendeten personenbezogen Bezeichnungen gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise. Bei der Anwendung auf bestimmte Personen ist die jeweils geschlechtsspezifische Form zu verwenden."

zu finden ist, in die Änderungen aufzunehmen.

In den Erläuterungen wäre, im Sinne des Ministerratsvortrages vom 2. Mai 2001 zum Thema „Geschlechtergerechter Sprachgebrauch", der parallelen Verwendung von weiblichen und männlichen Bezeichnungen (zB „von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern", „dem/der Bundesminister/in", „Fachexpertinnen und Fachexperten" etc.) der Vorzug zu geben, um zu vermeiden, dass die Vermutung nahe gelegt werden kann, dass es in diesem Bereich keine Frauen gibt oder geben soll oder sie zumindest nicht sichtbar gemacht werden sollen.

Es darf daher im Sinne der Gleichbehandlung, aber auch des Prinzips des Gender Mainstreamings um Aufnahme dieser Anregungen ersucht werden.

Wien, 10. April 2003
Für den Bundesminister:
LÖSCHER-WENINGER

Abteilung III/3, Auskunft: Mag. Patricia Karlinger,
email: patricia.karlinger@bmsg.gv.at